



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## **B e r i c h t**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR,  
Schwelm**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld  
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0  
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Nicole Lichy-Kresken** BEc WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Jonas Quinders** B.A. StB  
**Bastian Willenborg** Dipl.-Oec. WP



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> .....	<b>2</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand .....	5
<b>D. Prüfungsdurchführung</b> .....	<b>7</b>
I. Gegenstand der Prüfung.....	7
II. Art und Umfang der Prüfung .....	7
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1. Bewertungsgrundlagen.....	10
2. Zusammenfassende Beurteilung .....	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	11
1. Vermögens- und Finanzlage.....	11
2. Ertragslage .....	16
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b> .....	<b>19</b>
I. Prüfung nach § 53 HGrG .....	<b>19</b>
<b>G. Schlussbemerkung</b> .....	<b>20</b>



## Anlagen

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2024   |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024   |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024  |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024   |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  |
| Anlage 6 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720  |
| Anlage 7 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 |



## **Abkürzungsverzeichnis**

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
RLZ	Restlaufzeit



## **A. Prüfungsauftrag**

- 1 Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der

### **Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR**

(nachfolgend kurz als "Technische Betriebe Schwelm" oder „AöR“ bezeichnet)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 gewählt worden. Der Vorstand hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 HGrG.
- 3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung haben wir erhalten.
- 4 Bei der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss der Anstalt hat gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung denen für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus §§ 317 ff. HGB (§ 114a Abs. 10 GO NRW, §§ 22, 27 Abs. 2 KUV).
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.
- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR.
- 8 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.



## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

- 9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen



Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständig-



keiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand**

- 10 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt**

- 11 Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:
- Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen zumindest begonnen. Darüber hinaus wurden umfangreiche Restabwicklungen für das Vorjahr fortgeführt und erledigt.
  - Der Gebühren finanzierte Winterdienst auf den Fahrbahnen wird von den TBS wahrgenommen. Eingesetzt werden zwei großen Winterdienstfahrzeuge sowie ein kleineres, das in den schmalen Straßen zum Einsatz kommt. Der Personaleinsatz für den Winterdienst lag unter dem des Vorjahres sowie deutlich unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Der Aufwand für Streumittel hingegen lag über dem des Vorjahres. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.
  - Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.
  - Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.932 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (1.361 T€).
  - Im Vergleich zum Wirtschaftsplan fällt der Jahresüberschuss um 757 T€ höher aus (Planwert 1.175 T€). Eine nachträgliche Gebührensatzkorrektur trägt mit gut 315 T€ dazu bei.
  - Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 99,6 % an der Bilanzsumme (Vj. 99,7 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider.
  - Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 26,1 % (Vj. 28,0 %).
  - Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Kontokorrentkredit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt**

- 12 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.
- 13 In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:
- Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 35,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2025 sind neun Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von rund 5,6 Mio. € vorgesehen.



- Für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.141 T€ bzw. 1.113 T€ vor.
  - Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.
  - Der allgemein zunehmende Trend von Kommunen, das Kanalnetz auf den zuständigen Wasserverband zu übertragen, führt dazu, dass für Schwelm ebenfalls eine Abwägung vorzunehmen ist.
  - Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.
- 14 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

- 15 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung geprüft.
- 16 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.
- 17 Durch die Anstaltssatzung wurde die Prüfung zudem um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannten Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt F. gesondert berichtet

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

- 18 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- 19 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 21 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.



- 22 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der internen Kontrollen und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.
- 23 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 24 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.
- 25 Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:
- Umsatzerlöse,
  - Materialaufwand,
  - Anlagevermögen, insb. Anlagenzugänge sowie
  - Darlehen, inkl. Zinsaufwendungen
- 26 Die Prüfung wurde im April und Mai 2025 durchgeführt.
- 27 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.
- 28 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 29 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 9 -

- 30 Der Vorstand und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Der Vorstand hat uns gegenüber die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

- 31 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.
- 32 Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf
- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
  - die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
  - die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
  - die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Bewertungsgrundlagen**

- 33 Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:
- 34 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 35 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

- 36 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- 37 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).
- 38 Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt (E. III.).

**III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

1. Vermögens- und Finanzlage

- 39 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	<b>2024</b> <b>T€</b>	<b>2023</b> <b>T€</b>	<b>+/-Vj.</b> <b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	29	-8
Sachanlagen	76.243	72.978	3.265
Finanzanlagen	1	1	-
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>76.265</b>	<b>73.008</b>	<b>3.257</b>
Vorräte	31	31	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	100	-46
Forderungen gegen die Stadt Schwelm	214	53	161
Sonstige Vermögensgegenstände	2	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	9	-
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>310</b>	<b>194</b>	<b>116</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>76.575</b>	<b>73.202</b>	<b>3.373</b>

- 40 Die Bilanzsumme hat sich von T€ 73.202 um T€ 3.373 auf T€ 76.575 erhöht.
- 41 Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 73.007 um per Saldo T€ 3.257 auf T€ 76.264 erhöht. Die Anlagenzugänge belaufen sich auf T€ 5.535. Die Abschreibungen des Berichtsjahres betragen T€ 2.269. Die Abgänge belaufen sich auf T€ 9.

- 42 Insgesamt hat sich das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 116 auf T€ 310 erhöht. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf gestiegene Forderungen gegenüber der Stadt Schwelm (+T€ 161) bei geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 46) zurückzuführen.
- 43 Der Posten aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 9; Vj. T€ 9) enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Beamtenvergütungen.

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	-
Kapitalrücklage	6.770	6.770	-
Gewinnrücklage	2.207	3.135	-928
Jahresüberschuss	1.932	1.361	571
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>13.909</b>	<b>14.266</b>	<b>-357</b>
Investitionszuschüsse	6.089	6.249	-160
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>19.998</b>	<b>20.515</b>	<b>-517</b>
Pensionsrückstellungen	1.006	867	139
Sonstige Rückstellungen	274	268	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.210	27.855	7.355
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm	5.881	6.361	-480
Sonstige Verbindlichkeiten	5.987	6.632	-645
<b>Langfristiges Fremdkapital (&gt; 1 Jahr)</b>	<b>48.358</b>	<b>41.983</b>	<b>6.375</b>
Sonstige Rückstellungen	197	185	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.224	8.614	-2.390
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	693	503	190
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm	481	570	-89
Sonstige Verbindlichkeiten	623	831	-208
Rechnungsabrechnungsposten	1	1	-
<b>Kurzfristiges Fremdkapital (&lt; 1 Jahr)</b>	<b>8.219</b>	<b>10.704</b>	<b>-2.485</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>76.575</b>	<b>73.202</b>	<b>3.373</b>

- 44 Das bilanzielle Eigenkapital beträgt T€ 13.909 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 357 verringert. Das gezeichnete Kapital (T€ 3.000) sowie die Kapitalrücklage (6.770) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dem höheren Jahresüberschuss (+T€ 571) steht eine Minderung der Kapitalrücklage (-T€ 928) gegenüber. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2024 wurden der Jahresgewinn 2023 in Höhe des Planansatzes (2.288 T€) ausgeschüttet. Der Differenzbetrag (928 T€) wurde der Gewinnrücklage entnommen.
- 45 Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gehören zum wirtschaftlichen Eigenkapital. Die Veränderung des Bestandes der empfangenen Investitionszuschüsse resultiert aus der regulären Auflösung i.H.v. T€ 160.



- 46 Die Rückstellungen haben sich per Saldo von T€ 1.320 um T€ 157 auf T€ 1.477 erhöht. Im Einzelnen haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Pensionen	1.006	867	139
Urlaub, Überstunden	129	113	16
Jubiläum	3	3	-
Beihilfe	271	265	6
Sonstige	68	72	-4
	<b>1.477</b>	<b>1.320</b>	<b>157</b>

- 47 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 41.434 (Vj. T€ 36.469) und haben sich damit im Vorjahresvergleich um T€ 4.965 erhöht. Hiervon entfallen T€ 2.349 (Vj. 4.789) auf die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits. Demzufolge entfallen T€ 39.085 (Vj. T€ 31.680) auf langfristige Darlehen. Neuaufnahmen in Höhe von T€ 8.500 stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 1.095 gegenüber.
- 48 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von T€ 503 auf T€ 693 erhöht.
- 49 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm (T€ 6.362; Vj. T€ 6.931) betreffen Trägerdarlehen. Die Tilgungen (T€ 569) sind planmäßig erfolgt.
- 50 In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.610 (Vj. T€ 7.463) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (T€ 5.958; Vj. T€ 6.428), sowie die Verbindlichkeiten aus dem Gebührenaussgleich (T€ 635; Vj. T€ 1.019) enthalten.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 51 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur, durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€
Bilanzielles Eigenkapital	13.909	14.266
Gesamtkapital	76.575	73.202
<b>Eigenkapitalquote I (%)</b>	<b>18,2</b>	<b>19,5</b>
Bilanzielles Eigenkapital	13.909	14.266
+ Investitionszuschüsse	6.089	6.249
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>19.998</b>	<b>20.515</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>76.575</b>	<b>73.202</b>
<b>Eigenkapitalquote II (%)</b>	<b>26,1</b>	<b>28,0</b>
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.998	20.515
Anlagevermögen	76.265	73.008
<b>Anlagendeckungsgrad I (%)</b>	<b>26,2</b>	<b>28,1</b>
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.998	20.515
+ Langfristiges Fremdkapital	48.358	41.983
Anlagevermögen	76.265	73.008
<b>Anlagendeckungsgrad II (%)</b>	<b>89,6</b>	<b>85,6</b>

- 52 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalausstattung der Anstalt mit 18,2 % (Vj. 19,5 %) angemessen ist. Die Eigenkapitalquote II (unter Einbeziehung der empfangenen Investitionszuschüsse) beträgt 26,1 % (Vj. 28,0 %).
- 53 Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad I wird nur das wirtschaftliche Eigenkapital in die Kapitalposition eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch

Eigenkapital beträgt 26,2 % (Vj. 28,1 %). Bei Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad II von 89,6 % (Vj. 85,6 %).

Kapitalflussrechnung

54 Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 erstellt.

	<u>2024</u> T€
	1.932
+/- Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.269
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	157
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-160
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-116
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-193
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	873
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.771</b>
- Auszahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10
- Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.525
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.535</b>
- Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-2.288
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	8.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.095
- Auszahlungen aus der Tilgung des Trägerdarlehen	-570
- Auszahlungen aus der Tilgung Wupperverband	-470
- Gezahlte Zinsen	-873
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.204</b>
<b>= Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>2.440</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.789
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.349
<u>Definition Finanzmittelfonds am Ende der Periode:</u>	
- Zahlungsmittel	0
- Kontokorrentkredite	-2.349
	-2.349

- 55 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 4.771. Aus dem Investitionsbereich ergibt sich ein negativer Cashflow von T€ 5.535.
- 56 Aus dem Finanzierungsbereich ergibt sich ein positiver Cashflow von T€ 3.204. Die Darlehensaufnahmen belaufen sich auf T€ 8.500. Die Gewinnausschüttung an die Stadt Schwelm beträgt T€ 2.288. Die Darlehenstilgungen belaufen sich auf T€ 2.135 und die Zinszahlungen betragen T€ 873.
- 57 Der Finanzmittelbestand beträgt zum Stichtag T€ -2.349 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.440 erhöht (Vj. -T€ 4.789).

## 2. Ertragslage

- 58 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Umsatzerlöse	12.028	11.081	947
andere aktivierte Eigenleistungen	267	188	79
Sonstige betriebliche Erträge	322	308	14
<b>Betriebserträge</b>	<b>12.617</b>	<b>11.577</b>	<b>1.040</b>
Materialaufwand	-4.808	-4.593	-215
Personalaufwand	-2.521	-2.220	-301
Abschreibungen	-2.269	-2.141	-128
sonstige betriebliche Aufwendungen	-316	-561	245
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-9.914</b>	<b>-9.515</b>	<b>-399</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.703</b>	<b>2.062</b>	<b>641</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107	43	64
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-873	-740	-133
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-766</b>	<b>-697</b>	<b>-69</b>
Sonstige Steuern	-5	-4	-1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.932</b>	<b>1.361</b>	<b>571</b>

- 59 Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss von T€ 1.932 (Vj. T€ 1.361) ausgewiesen.
- 60 Die Umsatzerlöse sind von T€ 11.081 um T€ 947 auf T€ 12.028 gestiegen. Sie gliedern sich wie folgt auf:



	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Gebührenbereich	12.025	10.405	1.620
Dienstleistungsbereich	0	618	-618
allgemeiner Bereich	3	58	-55
<b>Gesamt</b>	<b>12.028</b>	<b>11.081</b>	<b>947</b>

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Stadtentwässerung	8.719	7.289	1.430
Straßenreinigung	730	613	117
Abfallwirtschaft	2.576	2.503	73
<b>Gebührenbereich</b>	<b>12.025</b>	<b>10.405</b>	<b>1.620</b>

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Straßenbau	0	608	-608
Straßenbeleuchtung	0	7	-7
Stadtgrün	0	3	-3
<b>Dienstleistungsbereich</b>	<b>0</b>	<b>618</b>	<b>-618</b>

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Verwaltung	3	5	-2
Fuhrpark	0	53	-53
<b>allgemeiner Bereich</b>	<b>3</b>	<b>58</b>	<b>-55</b>

- 61 Die anderen aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vorjahresvergleich um T€ 79 auf T€ 267 erhöht. Sie beinhalten Personalkosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagegütern sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.
- 62 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 322; Vj. T€ 308) handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Personalaufwendungen (T€ 72; Vj. T€ 81), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 45; Vj. T€ 13), Versicherungsentschädigungen (T€ 20; Vj. T€ 8) sowie um die Auflösung von Investitionszuschüssen (T€ 160; Vj. T€ 161).
- 63 Die Materialaufwendungen belaufen sich auf T€ 4.808 (Vj. T€ 4.593). Hiervon entfallen T€ 442 (Vj. T€ 350) auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Im Wesentlichen werden hier Fahrzeugreparaturen (T€ 214), Treibstoffkosten (T€ 122) und Streumaterial (T€ 48) ausgewiesen. T€ 4.366 (Vj. T€ 4.243) entfallen auf bezogene Leistungen. Der wesentlichste Posten ist hierbei der Beitrag an den Wupperverband mit T€ 2.134 (Vj. T€ 2.082). Zudem werden Entsorgungskosten (T€ 1.388) und Unterhaltungsaufwendungen (T€ 48) ausgewiesen.

- 64 Die Personalaufwendungen betragen T€ 2.521 (Vj. T€ 2.220). Der Anstieg resultiert zum einen aus der gestiegenen durchschnittlichen Anzahl an Beschäftigten (34,1; Vj. 32,7). Zum anderen mussten inflationsbedingte Anpassungen bei den Versorgungsrückstellungen vorgenommen werden.
- 65 Die Abschreibungen fallen mit T€ 2.269 um T€ 128 höher aus als im Vorjahr.
- 66 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um T€ 245 verringert und betragen T€ 316 (Vj. T€ 561). Im Wesentlichen enthalten sind Rechts- und Beratungsaufwendungen (T€ 16; Vj. T€ 145), Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (T€ 9; Vj. T€ 144), Mietaufwendungen für die Betriebsstätte Wiedenhaufe 11 (T€ 75; Vj. T€ 75), Softwarewartungen (T€ 67; Vj. T€ 31) sowie Aufwendungen für KFZ-Versicherungen (T€ 27; T€ 25).
- 67 Die Zinserträge (T€ 107; Vj. T€ 43) resultieren ausschließlich aus Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen.
- 68 Die Zinsaufwendungen sind von T€ 740 um T€ 133 auf T€ 873 gestiegen. Sie beinhalten zum einen Zinsaufwendungen für Girokonten (T€ 126; Vj. T€ 4) sowie mit T€ 747 (Vj. T€ 735) Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen.

Kennzahlen zur Ertragslage

- 69 Die Kennzahlen zur Ertragslage haben sich in den letzten zwei Jahren wie folgt entwickelt:

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>+/-Vj.</u> T€
Jahresüberschuss	1.932	1.361	571
Umsatzerlöse	12.028	11.081	947
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>16,1</b>	<b>12,3</b>	<b>3,8</b>
Jahresüberschuss	1.932	1.361	571
Bilanzielles Eigenkapital	13.909	14.266	-357
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>13,9</b>	<b>9,5</b>	<b>4,4</b>
Jahresüberschuss vor Zinsen	2.805	2.101	704
Gesamtkapital	76.575	73.202	3.373
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>0,8</b>



## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Prüfung nach § 53 HGrG**

- 70 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 71 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung und den Bestimmungen der Anstaltssatzung geführt worden sind.
- 72 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **G. Schlussbemerkung**

- 73 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 74 Der von uns mit Datum vom 30. Mai 2025 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten
- 75 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Mai 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Abts  
Wirtschaftsprüfer



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# **A N L A G E N**

Bilanz zum 31. Dezember 2024						
A K T I V A	€	31.12.2024	31.12.2023	€	31.12.2024	31.12.2023
		€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.000.000,00	3.000.000,00
- Software	20.547,33		29.172,47	<b>II. Kapitalrücklage</b>	6.770.127,39	6.770.127,39
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnrücklage</b>	2.207.404,91	3.135.132,07
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	144.276,80		135.185,89	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	1.932.335,44	1.360.772,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.598.905,04		1.291.468,97		<u>13.909.867,74</u>	<u>14.266.032,30</u>
3. Abwassersammelanlagen	147.766,81		70.271.408,49	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<u>6.088.971,56</u>	<u>6.248.945,56</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.920.480,57		168.053,94	<b>C. Rückstellungen</b>		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.920.480,57		1.111.582,50	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.005.934,00	866.577,00
	<u>76.242.555,99</u>		<u>72.977.699,79</u>	2. Sonstige Rückstellungen	471.391,00	453.263,00
					<u>1.477.325,00</u>	<u>1.319.840,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
- Sonstige Ausleihungen	750,00		750,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.434.428,52	36.469.336,04
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.091,98	501.871,44
		<u>76.263.853,32</u>	<u>73.007.622,26</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm	6.361.272,85	6.931.755,27
<b>B. Umlaufvermögen</b>				4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.609.582,39	7.463.006,63
<b>I. Vorräte</b>				davon aus Steuern:		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.330,36		31.330,36	€ 16.636,17 (Vj. € 15.775,20)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.372,77		100.382,94	€ 0,00 (Vj. € 0,00)		
2. Forderungen an die Stadt Schwelm	214.260,76		52.671,04		<u>55.098.375,74</u>	<u>51.365.969,38</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.738,07		661,89			
	<u>270.371,60</u>		<u>153.715,87</u>			
<b>III. Kassenbestand</b>	499,47		417,61			
		<u>302.201,43</u>	<u>185.463,84</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>9.494,13</u>	<u>8.927,12</u>			
		<u><u>76.575.548,88</u></u>	<u><u>73.202.013,22</u></u>		<u><u>76.575.548,88</u></u>	<u><u>73.202.013,22</u></u>

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR  
Schwelm**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		12.027.909,95	11.080.650,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		267.039,00	187.566,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		322.126,49	307.985,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-441.577,34		-350.371,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.366.371,83		-4.242.367,35
		-4.807.949,17	-4.592.738,47
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.784.234,79		-1.675.703,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -384.925,97 (Vj: € -228.238,31)	-737.009,12		-544.361,58
		-2.521.243,91	-2.220.065,52
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.268.992,67		-2.141.561,55
		-2.268.992,67	-2.141.561,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-315.957,60	-560.749,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		107.805,00	43.223,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 107.805,00 (Vj: € 43.223,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-872.951,65	-739.920,50
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vj: € -559,00)			
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.937.785,44</b>	<b>1.364.389,14</b>
11. Sonstige Steuern		-5.450,00	-3.616,30
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>1.932.335,44</b>	<b>1.360.772,84</b>

## Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

#### I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage 2 zum Anhang aufgenommen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2024** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 EUR netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Für die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Jahr 2022 primär Festwerte gebildet. Die Festwerte werden erstmalig zum 31.12.2025 und dann alle drei Jahre überprüft. Lediglich

der Bestand an Streusalz wurde zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Sonderposten** werden mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 3,0 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,90 Prozent.

Die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,96 Prozent.

Die Bewertung der **übrigen Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2024 betragen die Zinssätze 1,48 Prozent bis 1,98 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um knapp 9 T€ auf 144 T€. (Restbuchwert zum 31.12.2024: 150 T€).

Der Stand der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** stellt sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Untermauerstraße	812
Kanalerneuerung RW Heidestraße	673
Kanalerneuerung Eugenstraße (Teilstück)	543
Kanalerneuerung Barmer Straße	481
Kanalerneuerung Prinzenstraße (Teilstück)	359
Kanalerneuerung August-Bendler-Straße	291
Kanalerneuerung Lohmühle (Teilstück)	277
Erneuerung EMSR-Technik Sammler	272
Kanalerneuerung Westenschulweg	132
Kanalerneuerung Hauptstraße (Ez. Blücher Straße)	29
Einrichtung Telemetrie des RRB Linderhausen	27
Kanalerneuerung Kölner Straße (Teilstück)	11
Kanalerneuerung Königsberger Straße (Teilstück)	11
Kanalerneuerung Hattinger Straße (Teilstück)	2
	<hr/>
	3.920
	<hr/>

Im Wirtschaftsjahr wurden für folgende Maßnahmen Zinsen aktiviert:

	<u>€</u>
Kanalerneuerung Untermauerstraße	12.366
Kanalerneuerung Eugenstraße (Teilstück)	8.217
Kanalerneuerung Prinzenstraße (Teilstück)	7.084
Kanalerneuerung Barmer Straße	6.886
Kanalerneuerung Luisenstraße	4.822
Kanalerneuerung Lohmühle (Teilstück)	4.357
Kanalerneuerung August-Bendler-Straße	4.177
Kanalerneuerung Dr.-Möller-Straße (Teilstück)	3.458
Kanalerneuerung Jesinghauser Straße SW/NW (Teilstück)	3.352
Maschinenteknik Pumpwerke	3.012
Kanalerneuerung Martin Straße	2.559
Kanalerneuerung Westenschulweg	1.751
Kanalerneuerung Kirchstraße (Teilstück)	1.549
Einrichtung Telemetrie des RRB Linderhausen	1.258
Erneuerung EMSR-Technik Sammler	1.134
Kanalerneuerung Herdstraße	703
	<hr/>
	66.685
	<hr/>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung und allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt

Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Zum 31.12.2024 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**, sondern ausschließlich ein Kassenbestand von 0,5 T€.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen primär vorausgezahlte Beamtenvergütung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2023</b>	<b>Zugang</b>	<b>Minderung</b>	<b>30.12.2024</b>
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.770.127,39	0,00	0,00	6.770.127,39
Gewinnrücklage	3.135.132,07	0,00	927.727,16	2.207.404,91
Jahresüberschuss	1.360.772,84	1.932.335,44	1.360.772,84	1.932.335,44
	<b>14.266.032,30</b>	<b>1.932.335,44</b>	<b>2.288.500,00</b>	<b>13.909.867,74</b>

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 25.06.2024 wurden der Jahresgewinn 2023 in Höhe des Planansatzes (2.288 T€) ausgeschüttet. Der Differenzbetrag (928 T€) wurde der Gewinnrücklage entnommen.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungsansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm gegenüber den Versorgungsempfängern. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen aus dem Erstattungsanspruch gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten von 191 T€ saldiert ausgewiesen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben. Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren

Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung ist für 2024 kein Unterschiedsbetrag zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Urlaub & Überstunden	112.691,00	-112.691,00	0,00	129.009,00	0,00	129.009,00
Jubiläumsrückstellung	3.033,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.033,00
Rückstellung Beihilfe	265.261,00	0,00	0,00	30.072,00	-24.362,00	270.971,00
ausstehende Eingangs- und Abrechnungen	72.278,00	-27.278,00	-45.000,00	68.378,00	0,00	68.378,00
<b>Gesamt</b>	<b>453.263,00</b>	<b>-139.969,00</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>227.459,00</b>	<b>-24.362,00</b>	<b>471.391,00</b>

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen von Dritten.

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2024 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	41.434	6.224	15.088	20.122
aus Lieferungen und Leistungen	693	693	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	6.362	481	1.919	3.962
Sonstige	6.609	623	2.429	3.558
<b>Gesamt</b>	<b>55.098</b>	<b>8.021</b>	<b>19.436</b>	<b>27.642</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten ausschließlich das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (6.361 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2024 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (5.958 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (635 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (2024: 237 T€, Vorjahre: 83 T€), Straßenreinigung und Winterdienst (2024: 38 T€, Vorjahre: 105 T€) sowie Abfall (2024: 31 T€, Vorjahre: 141 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die Überzahlungen aus dem Gebührenbereich aus.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
<b>Gebührenbereich</b>		
Stadtentwässerung	8.719	7.289
Straßenreinigung	730	613
Abfallwirtschaft	2.576	2.503
	<b>12.025</b>	<b>10.405</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>		
Straßenbau	0	608
Straßenbeleuchtung	0	7
Stadtgrün	0	3
	<b>0</b>	<b>618</b>
<b>allgemeiner Bereich</b>		
Verwaltung	2	5
Fuhrpark	0	52
	<b>2</b>	<b>57</b>
	<b>12.027</b>	<b>11.080</b>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2024: -384 T€, Vj. -161 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst.

Die deutliche Steigerung bei den Umsatzerlösen der Stadtentwässerung resultiert aus mehreren Ursachen. Durch Inflation, Zins- und Baupreisindexentwicklungen wurden gegenüber dem Vorjahr höhere Gebührensätze ermittelt und veranlagt. Bei weitgehend konstanten Mengen führt dies zu einem Umsatzplus von etwa 600 T€. Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde 2023 für das Schmutzwasser ein zu niedriger Gebührensatz veranlagt. Die Korrektur erfolgte in 2024 (316 T€). Dieser Wert wirkt sich bei der Differenz doppelt aus - er fehlt in 2023 und ist zusätzlich in 2024 enthalten. Hinzukommen rund 180 T€ im Rahmen der Abrechnung von Dienstleistungen für die Stadt.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2024 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2024	Menge 2024	Gebührensatz 2023	Menge 2023
<b>I. Schmutzwasser</b>				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,00 €/m <sup>3</sup>	53 Tm <sup>3</sup>	1,69 €/m <sup>3</sup>	32 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer Kleinkläranlage				
- Grundgebühr	3,47 €/Person	420 Pers	2,72 €/Person	424 Pers
- Entsorgungsgebühr	34,56 €/m <sup>3</sup>	0,4 Tm <sup>3</sup>	22,99 €/m <sup>3</sup>	0,5 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	21,81 €/m <sup>3</sup>	1,3 Tm <sup>3</sup>	13,19 €/m <sup>3</sup>	1,4 Tm <sup>3</sup>
Übrige Benutzer	3,25 €/m <sup>3</sup>	1.282 Tm <sup>3</sup>	2,96 €/m <sup>3</sup>	1.319 Tm <sup>3</sup>
<b>II. Niederschlagswasser</b>				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,11 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,555 €/m <sup>2</sup> )	55 Tm <sup>2</sup>	1,02 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,51 €/m <sup>2</sup> )	55 Tm <sup>2</sup>
Übrige Benutzer	1,22 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,61 €/m <sup>2</sup> )	2.824 Tm <sup>2</sup>	1,15 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,575 €/m <sup>2</sup> )	2.839 Tm <sup>2</sup>

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 - 240, 1.100 Liter - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,11 Euro/Liter	1,08 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 - 240 Liter - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,91 Euro/Liter	1,86 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,15 Euro/Liter	1,13 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,30 Euro/Liter	2,26 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,58 Euro/Liter	0,57 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2024 sind insgesamt knapp 1.177.000 Liter (2023: 1.162.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 - 240 Liter) und gut 480.000 Liter (2023: 472.000 Liter) Restmüll aus 1.100 Liter - Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 4:148 t Rest- und ca. 2:246 t Biomüll (2023: 3.986 t bzw. 2.171 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 41 t (2023: 381 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (160 T€), aus Lohnzuschüssen (72 T€), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (45 T€) sowie Versicherungsentschädigungen (20 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Fahrzeugreparaturen (214 T€), Treibstoffkosten (122 T€) und Streumaterial (48 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.421 T€) und Entsorgungskosten (1.388 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Gebührenbereich 352 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€
<b>a) Entgelte</b>	
Entgelte	1.768
Sonstiger Personalaufwand (inkl. Veränderung entspr. Rückstellungen)	16
	<u>1.784</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	
Sozialversicherung	350
Zusatzversorgung	132
Beihilfen/Beamtenversorgung	255
	<u>737</u>
	<u><u>2.521</u></u>

Die Plankosten wurden nicht eingehalten, da die inflationsbedingten Anpassungen bei den Versorgungsrückstellungen zu deutlichen Überschreitungen der Planwerte führten.

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Miete (75 T€), Wartungskosten für Soft- und Hardware (67 T€) sowie Versicherungen (45 T€) zusammen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten (655 T€), von der Stadt Schwelm (95 T€) und vom Wupperverband (123 T€).

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

## V. Organe der Anstalt

### 1. Vorstand

Vorstand ist Frau Dipl. Betw. Ute Bolte.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 98.476,68 € erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion ist der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

### 2. Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf	Vorsitzender	1. Beigeordneter, Stadt Schwelm
Kick, Hans-Werner (SPD-R)	1. stv. Vorsitzender	Rentner
Stark, Peter (GRÜNE-R)	2. stv. Vorsitzender	Projekt Manager a. D.
Nickel, Daniel Jan (SPD-skB)		Abteilungsleiter, Deutsche Post IT Services GmbH
Ortelt, Tobias R. (SPD-skB)		wissenschaftl. Mitarbeiter, TU Dortmund
Wachter, Stefan (SPD-skB)		Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund
Zeilert, Hans-Jürgen (CDU-R)		Rentner
Lusebrink, Hans-Otto (CDU-skB) bis 26.09.2024		Rentner
Zander, Roswitha (CDU-skB)		freiberufl. Sozialpädagogin
Ziebs, Hartmut (CDU-R)		selbständig
Soborowski, Adrian (CDU-skB) ab 27.09.2024		Krissekretärwärter
Mentz, Sarah (GRÜNE-R)		Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum für Finanzen
Kortenhoff, Hardina (FDP-skB)		Bilanzbuchhalterin/Steuerfachangestellte
Meckel, Klaus (FDP-R)		Rentner
Braun, Werner (SWG/BfS-skB)		Rentner
Senge, Jürgen (DIE LINKE-skB)		Beamter, Land NRW, Landesbetrieb Information und Technik
Ufuk, Ergen (BIZ-R)		Diplom-Ökonom

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.290,30 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Braun, Werner	71,40 €
Bosselmann, Ralf	76,50 €
Ergen, Ufuk	76,50 €
Hofsommer, Guido	35,70 €
Karsten, Udo	51,00 €
Kick, Hans-Werner	76,50 €
Kortenhoff, Hardina	107,10 €
Kuhnert, Frank	35,70 €
Lusebrink, Hans-Otto	35,70 €
Meckel, Klaus	51,00 €
Mentz, Sarah	76,50 €
Nickel, Daniel Jan	35,70 €
Nockemann, David	107,10 €
Pöckler, Rolf jun.	35,70 €
Saborowski, Adrian	35,70 €
Sartor, Christiane	25,50 €
Senge, Jürgen	35,70 €
Stark, Peter	76,50 €
Voss, Roman	71,40 €
Wachter Stephan	71,40 €
Zeilert, Hans-Jürgen	76,50 €
Ziebs, Hartmut	25,50 €

## VI. Sonstige Angaben

**Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **Abschlussprüferhonorar**

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Das Honorar des Wirtschaftsprüfers beträgt 16 T€.

### **Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten entspricht dem Vorjahresendstand.

<b>Jahr</b>	<b>gewerbliche Beschäftigte</b>	<b>angestellte Beschäftigte</b>	<b>Beamte</b>	<b>Beschäftigte Insgesamt</b>
2023	22,7	9	1	32,7
2024	24	9,1	1	34,1

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf 3.935 T€. Sie betreffen in erster Linie Kanalbaumaßnahmen. Der deutliche Übertrag resultiert in erster Linie aus zum Teil deutlich gestiegenen Kosten sowie Personalengpässen.

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 1.699 T€.

## **Nachtragsbericht**

Der seit Februar 2022 herrschende russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert an. Diese Krise bedeutet für die TBS weiterhin ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel können weiterhin zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Belastung der TBS wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit mögliche Unterdeckungen mit Überdeckungen aus Vorjahren verrechnet oder in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden können.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Stichtag nicht ereignet.

## **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich auf 1.932.335,44 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hält der Vorstand die Thesaurierung eines entsprechenden Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 09. Mai 2025



Ute Bolte

(Vorstand)

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR  
Schwelm

**Entwicklung des Anlagevermögens 2024**

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2024 €	1.1.2024 €	Abschreibungen €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
-.	Software	575.762,20	10.092,39	0,00	0,00	585.854,59	546.589,73	18.717,53	0,00	565.307,26	20.547,33	29.172,47
	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>575.762,20</b>	<b>10.092,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>585.854,59</b>	<b>546.589,73</b>	<b>18.717,53</b>	<b>0,00</b>	<b>565.307,26</b>	<b>20.547,33</b>	<b>29.172,47</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>											
1.	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	136.683,89	13.652,91	0,00	0,00	150.336,80	1.498,00	4.562,00	0,00	6.060,00	144.276,80	135.185,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	4.104.893,81	293.589,44	21.032,81	304.955,01	4.682.405,45	2.813.424,84	281.616,01	11.540,44	3.083.500,41	1.598.905,04	1.291.468,97
3.	Abwassersammelanlagen	103.801.889,43	153.225,04	424.807,65	1.932.016,12	105.462.322,94	33.530.480,94	1.925.522,37	424.807,14	35.031.196,17	70.431.126,77	70.271.408,49
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.052.607,59	18.292,69	9.033,79	0,00	1.061.866,49	884.553,65	38.574,76	9.028,73	914.099,68	147.766,81	168.053,94
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.111.582,50	5.045.869,20	0,00	-2.236.971,13	3.920.480,57	0,00	0,00	0,00	0,00	3.920.480,57	1.111.582,50
		<b>110.207.657,22</b>	<b>5.524.629,28</b>	<b>454.874,25</b>	<b>0,00</b>	<b>115.277.412,25</b>	<b>37.229.957,43</b>	<b>2.250.275,14</b>	<b>445.376,31</b>	<b>39.034.856,26</b>	<b>76.242.555,99</b>	<b>72.977.699,79</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>											
-.	Sonstige Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
		<b>750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750,00</b>	<b>750,00</b>
		<b>110.784.169,42</b>	<b>5.534.721,67</b>	<b>454.874,25</b>	<b>0,00</b>	<b>115.864.016,84</b>	<b>37.776.547,16</b>	<b>2.268.992,67</b>	<b>445.376,31</b>	<b>39.600.163,52</b>	<b>76.263.853,32</b>	<b>73.007.622,26</b>

## Spartenübersicht

	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Gebührenbereich				Dienstleistungsbereich		
	gesamt	Verwaltung	Integrationsprojekt	Fuhrpark	Stadtentwässerung	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Abfallwirtschaft	Straßenbau	Straßenbeleuchtung	Stadtgrün
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
E 1 Umsatzerlöse	12.027.909,95	1.720,12	0,00	34,20	8.719.475,73	0,00	730.211,00	2.576.453,75	0,00	15,15	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	267.039,00	0,00	0,00	0,00	267.039,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	322.126,49	19.271,44	0,00	0,00	224.974,00	3.185,39	0,00	74.695,66	0,00	0,00	0,00
E 2 Materialaufwand, davon	-4.807.949,17	-14.785,84	-3.293,40	-34,20	-3.045.914,77	0,00	-197.924,77	-1.545.996,19	0,00	0,00	0,00
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-441.577,34	-999,40	-3.293,40	-34,20	-87.040,63	0,00	-166.883,28	-183.326,43	0,00	0,00	0,00
b) bezogene Leistungen	-4.366.371,83	-13.786,44	0,00	0,00	-2.958.874,14	0,00	-31.041,49	-1.362.669,76	0,00	0,00	0,00
E 3 Personalaufwand, davon	-2.521.243,91	-626.689,15	-111.025,45	0,00	-551.383,57	0,00	-125.894,81	-1.106.250,93	0,00	0,00	0,00
a) Entgelte	-1.784.234,79	-305.784,44	-86.408,14	0,00	-434.686,71	0,00	-97.677,88	-859.677,62	0,00	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben	-737.009,12	-320.904,71	-24.617,31	0,00	-116.696,86	0,00	-28.216,93	-246.573,31	0,00	0,00	0,00
E 4 Abschreibungen	-2.268.992,67	-11.365,93	-3.389,00	0,00	-2.099.211,96	0,00	-89.016,03	-66.009,75	0,00	0,00	0,00
E 5 sonstige betriebliche Aufwendungen	-315.957,60	-164.082,25	-1.663,97	0,00	-107.734,43	-1.958,25	-12.779,22	-27.724,33	0,00	-15,15	0,00
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>2.702.932,09</b>	<b>-795.931,61</b>	<b>-119.371,82</b>	<b>0,00</b>	<b>3.407.244,00</b>	<b>1.227,14</b>	<b>304.596,17</b>	<b>-94.831,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
E 6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.805,00	107.805,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-872.951,65	-749.551,65	0,00	0,00	-123.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-765.146,65</b>	<b>-641.746,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-123.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Interne Leistungsverrechnung	0,00	1.437.810,26	119.581,82	0,00	-1.240.575,17	0,00	-262.327,46	-54.489,45	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.937.785,44</b>	<b>132,00</b>	<b>210,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.043.268,83</b>	<b>1.227,14</b>	<b>42.268,71</b>	<b>-149.321,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
E 7 sonstige Steuern	-5.450,00	-132,00	-210,00	0,00	-173,00	0,00	-1.646,00	-3.289,00	0,00	0,00	0,00
E 8 Jahresergebnis	1.932.335,44	0,00	0,00	0,00	2.043.095,83	1.227,14	40.622,71	-152.610,24	0,00	0,00	0,00

# **Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

### **Vorbemerkung**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geltenden bisherigen Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen. Zum 01.01.2023 erfolgte eine Neuorganisation der AöR mit Rückführung der Dienstleistungsbereiche und des Friedhofswesens zur Stadt Schwelm.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts ist gemäß § 2 der Satzung die Abfall- und Abwasserentsorgung sowie die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst.

Die TBS sind berechtigt Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **a) Rahmenbedingungen**

##### Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im

Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst. Dies betraf auch die Friedhofsgebühren und sonstige Entgelte, die aus Vorgängen vor der Neuorganisation resultieren.

## **b) Geschäftsverlauf**

### Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen zumindest begonnen. Darüber hinaus wurden umfangreiche Restabwicklungen für das Vorjahr fortgeführt und erledigt.

Der Gebühren finanzierte Winterdienst auf den Fahrbahnen wird von den TBS wahrgenommen. Eingesetzt werden zwei großen Winterdienstfahrzeuge sowie ein kleineres, das in den schmalen Straßen zum Einsatz kommt.

Naturgemäß erstreckt sich der Winter über den Jahreswechsel. Somit liegen dem Betrachtungszeitraum des Jahresabschlusses Teile von zwei Wintersaisons zugrunde. Die Wintersaison am Jahresanfang war geprägt von Frost und überfrierender Nässe in den Morgenstunden, während die Tage relativ mild waren. Am Jahresende wurde wenige winterliche Tage verzeichnet. Der Personaleinsatz für den Winterdienst lag unter dem des Vorjahres sowie deutlich unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Der Aufwand für Streumittel hingegen lag sowohl über dem Vorjahres- als auch Durchschnittswert. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Aus der Restabwicklung rückständiger Friedhofsgebühren ergaben sich kleinere Ergebnisse der ehemaligen Sparte Friedhof.

### Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 1.932.335,44 € erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

Seit Februar 2022 herrscht der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Diese Krise bedeutet grundsätzlich für die TBS ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel haben teilweise zu Kostensteigerungen und Verzögerungen geführt.

## c) Lage

### Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.932 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (1.361 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 fällt der Jahresüberschuss um 757 T€ höher aus (Planwert 1.175 T€). Eine nachträgliche Gebührensatzkorrektur trägt mit gut 315 T€ dazu bei. Desweiteren tragen höhere aktivierte Eigenleistungen, Auflösungen von Rückstellungen und geringerer Aufwand dazu bei.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Bereich Stadtentwässerung mit einem Anteil von 72,5 % getätigt.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 16,1 % (Vj. 12,3 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 13,7 % (Vj. 9,6 %), die des Gesamtkapitals bei 3,7 % (Vj. 2,8 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 34,1 Mitarbeitern 2.521 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 20,5 %, unter Abzug der aktivierten Eigenleistungen beträgt die Personalaufwandsquote 21,0 %. Diese Quote unterstreicht die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans höher ausgefallen. Das resultiert zum einen aus einer nachträglichen Gebührensatzkorrektur. Zum anderen tragen höhere aktivierte Eigenleistungen, Auflösungen von Rückstellungen und geringerer Aufwand dazu bei.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich auf 76.575 T€ (Vj. 73.202 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich deutlich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen - insbesondere in das Kanalnetz - überkompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 99,6 % an der Bilanzsumme (Vj. 99,7 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge des Anlagevermögens werden mit 41,0 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 26,1 % (Vj. 28,0 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 91,2 % (Vj. 85,6 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

## Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 4.771 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 5.535 T€. Maßgeblich sind hierbei die Zugänge aufgrund von Investitionen in das Anlagenanlagevermögen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 3.204) resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von T€ 8.500. Gegenläufig wurden Auszahlungen für Zinsen, die Gewinnabführung an die Stadt Schwelm sowie die Tilgung von Darlehen an Kreditinstitute und den Wupperverband vorgenommen.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.440 T€ auf -2.349 T€ per 31.12.2024 erhöht.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Kontokorrentkredit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### **d) Gesamtaussage**

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde eingehalten.

### **III. Prognosebericht**

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 35,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2025 sind neun Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von rund 5,6 Mio. € vorgesehen.

Für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.141 T€ bzw. 1.113 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das für 2025 geplante Jahresergebnis grundsätzlich erreicht werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine im Februar 2022 sind Inflation und Darlehenszinsen gestiegen. Hieraus resultiert ein grundsätzliches wirtschaftliches Risiko für die TBS. In erster Linie ist mit gestiegenen Kosten zu rechnen, wodurch das Jahresergebnis negativ beeinflusst werden kann.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2024 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz
- mittelfristig Fachkräftemangel

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Der allgemein zunehmende Trend von Kommunen, das Kanalnetz auf den zuständigen Wasserverband zu übertragen, führt dazu, dass für Schwelm ebenfalls eine Abwägung vorzunehmen ist.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

#### **V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 09. Mai 2025



Ute Bolte

(Vorstand)



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5  
Seite 1

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt



werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5  
Seite 4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 30. Mai 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Abts  
Wirtschaftsprüfer

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

### Geschäftsführungsorganisation

<b>1.</b>	<b>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	
a.	<p>Gibt es <b>Geschäftsordnungen</b> für die Organe und einen <b>Geschäftsverteilungsplan</b> für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus <b>schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans</b> zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Für den Verwaltungsrat sowie den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen.</p> <p>Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand.</p> <p>Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.</p>
b.	Wie viele <b>Sitzungen</b> der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle angefertigt worden.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.
d.	<p>Wird die <b>Vergütung</b> der <b>Organmitglieder</b> (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand, Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individuell im Anhang angegeben.</p> <p>Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.</p>

### Geschäftsführungsinstrumentarium

<b>2.</b>	<b>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden <b>Organisationsplan</b>, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt regelmäßig.</p>



<b>2.</b>	<b>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur <b>Korruptionsprävention</b> ergriffen und dokumentiert?	Der Vorstand hat mit Datum vom August 2023 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich der Auftragsvergabe erlassen. Weitere Regelungen bestehen nicht.
d.	Gibt es geeignete <b>Richtlinien</b> bzw. <b>Arbeitsanweisungen</b> für <b>wesentliche Entscheidungsprozesse</b> (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR“ als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm.  Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Hinweise, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige <b>Dokumentation</b> von <b>Verträgen</b> (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Bestehenden Verträge werden in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich beim Vorstand aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.
<b>3.</b>	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
a.	Entspricht das <b>Planungswesen</b> - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten, genügen den Bedürfnissen der TBS.
b.	Werden <b>Planabweichungen</b> systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.
c.	Entspricht das <b>Rechnungswesen</b> einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.
d.	Besteht ein funktionierendes <b>Finanzmanagement</b> , welches u. a. eine laufende <b>Liquiditätskontrolle</b> und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Die Liquidität und die laufenden Kredite werden laufend überwacht.

3.	<b>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales <b>Cash-Management</b>?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Die TBS sind nicht in ein Cash-Management integriert.</p>
f.	<p>Ist sichergestellt, dass <b>Entgelte</b> vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende <b>Mahnwesen</b> gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert.</p> <p>Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.</p>
g.	<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?</p>	<p>Controllingaufgaben werden teilweise vom Vorstand sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechend den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.</p>
h.	<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine <b>Steuerung</b> und/oder Überwachung der <b>Tochterunternehmen</b> und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Die TBS verfügt über keine Tochterunternehmen.</p>
4.	<b>Risikofrüherkennungssystem</b>	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang <b>Frühwarnsignale</b> definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe <b>bestandsgefährdende Risiken</b> rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die TBS verfügt über ein formelles Risikofrüherkennungssystem zur Bewertung aller wesentlichen Risiken. Es sind Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken festgelegt worden. Die Risiken werden einmal jährlich geprüft und aktualisiert. Die Aktualisierung wird in einem Risikobehricht dokumentiert.</p>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Unter Berücksichtigung der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.</p>

<b>4.</b>	<b>Risikofrüherkennungssystem</b>	
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen wurden im Risikobericht schriftlich dokumentiert. Hinweise auf eine unzureichende Dokumentation ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf gegenteiligen Feststellungen.
<b>5.</b>	<b>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von <b>Finanzinstrumenten</b> sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</li> <li>• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</li> <li>• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</li> <li>• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</li> </ul>	Finanzinstrumente wurden nicht genutzt.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Siehe Antwort zu Frage a
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Geschäfte,</li> <li>• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,</li> <li>• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,</li> <li>• Kontrolle der Geschäfte?</li> </ul>	Siehe Antwort zu Frage a

<b>5.</b>	<b>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Siehe Antwort zu Frage a
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Siehe Antwort zu Frage a
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Siehe Antwort zu Frage a

<b>6.</b>	<b>Interne Revision</b>	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende <b>Interne Revision</b> /Konzernrevision?  Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?  Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht somit nicht.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?  Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?  Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?  Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Der Tätigkeitsschwerpunkt lag im Wirtschaftsjahr 2024 insbesondere bei der Gebührenkalkulation der Abfallgebühren für 2025 und der technischen Prüfung von Vergaben.  Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung der Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Es sind keine wesentlichen Mängel aufgedeckt worden.

<b>6.</b>	<b>Interne Revision</b>	
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfung hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

### Geschäftsführungstätigkeit

<b>7.</b>	<b>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu <b>zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften</b> und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen der Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt worden sind.
b.	Wurde vor der <b>Kreditgewährung</b> an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es sind keine Kredite an Organmitglieder gewährt worden.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. <b>Zerlegung in Teilmaßnahmen</b> )?	Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen <b>nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen</b> des Überwachungsorgans <b>übereinstimmen</b> ?	In den kostenrechnenden Einrichtungen sind Gebührenerkalkulationen durchgeführt und bei Überdeckung entsprechende Verbindlichkeiten gem. § 6 (2) S. 3 KAG NRW gebildet worden.

<b>8.</b>	<b>Durchführung von Investitionen</b>	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf <b>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft</b> ?	Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.



<b>8.</b>	<b>Durchführung von Investitionen</b>	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur <b>Preisermittlung</b> nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung sind nach unseren Feststellungen ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend <b>überwacht</b> und <b>Abweichungen</b> untersucht?	Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen werden laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche <b>Überschreitungen</b> ergeben?  Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Wirtschaftsjahr 2024 haben sich bei den getätigten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze ergeben.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>Leasing-</b> oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.
<b>9.</b>	<b>Vergaberegelungen</b>	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für <b>eindeutige Verstöße</b> gegen <b>Vergaberegelungen</b> (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, <b>Konkurrenzangebote</b> (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine entgegenstehenden Anhaltspunkte ergeben.
<b>10.</b>	<b>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
a.	Wird dem <b>Überwachungsorgan</b> regelmäßig <b>Bericht</b> erstattet?	Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist grundsätzlich in § 21 KUV geregelt und ist auch in § 6 Abs. 2 der Satzung der TBS aufgenommen worden. Danach hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich durch Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Dieser Verpflichtung ist der Vorstand im Wirtschaftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates nachgekommen.



10.	<b>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	
b.	Vermitteln die Berichte einen <b>zutreffenden Einblick</b> in die wirtschaftliche <b>Lage</b> des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Der Vorstand berichtet zusätzlich zu den Ausführungen in den Zwischenberichten regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei diese Ausführungen i. d. R. mündlich erfolgen, und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage der TBS und die wichtigsten Betriebszweige.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?  Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Verwaltungsrat ist über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert worden.  Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Dem Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch den Geschäftsbericht 2023, den Halbjahresbericht 2024 sowie zwei Quartalsberichte 2024 über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet worden.  Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist, haben sich nicht ergeben.
f.	Gibt es eine <b>D&amp;O-Versicherung</b> ?  Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?  Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.
g.	Sofern <b>Interessenkonflikte</b> der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es hat keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte gegeben.

## Vermögens- und Finanzlage

<b>11.</b>	<b>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig <b>nicht betriebsnotwendiges Vermögen</b> ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind <b>Bestände</b> auffallend hoch oder niedrig?	Das Unternehmen besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.
<b>12.</b>	<b>Finanzierung</b>	
a.	Wie setzt sich die <b>Kapitalstruktur</b> nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Vermögen der TBS ist zu 26,1 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 73,9 % im Wesentlichen durch langfristige Bank- und Trägerdarlehen der Stadt Schwelm sowie ein langfristiges Darlehen des Wupperverbands finanziert.  Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die <b>Finanzlage</b> des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Eine Konzernstruktur liegt nicht vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen <b>Finanz-/Fördermittel</b> einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.  Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die TBS haben im Berichtsjahr Personalkostenzuschüsse in Höhe von T€ 72 erhalten.  Anhaltspunkt dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

<b>13.</b>	<b>Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	
a.	Bestehen <b>Finanzierungsprobleme</b> aufgrund einer evtl. zu <b>niedrigen Eigenkapitalausstattung</b> ?	Die TBS verfügen über ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 13.909 (Vj. T€ 14.266) und im Verhältnis der Bilanzsumme über eine Eigenkapitalquote von 18,2 % (Vj. 19,5 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 26,1 % (Vj. 28,0 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen nicht.
b.	Ist der <b>Ergebnis-/ Gewinnverwendungsvorschlag</b> (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.932 erwirtschaftet. Laut Gewinnverwendungsvorschlag hält der Vorstand die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für angebracht.  Der Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

### Ertragslage

<b>14.</b>	<b>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</b>	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach <b>Segmenten/Konzernunternehmen</b> zusammen?	Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Betriebszweigen verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von <b>einmaligen Vorgängen</b> geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass <b>wesentliche</b> Kredit- oder andere <b>Leistungsbeziehungen</b> zwischen <b>Konzerngesellschaften</b> bzw. mit den <b>Gesellschaftern</b> eindeutig zu <b>unangemessenen Konditionen</b> vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zwischen der Stadt Schwelm und den TBS bestehenden Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d.	Wurde die <b>Konzessionsabgabe</b> steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.



<b>15.</b>	<b>Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>	
a.	Gab es <b>verlustbringende Geschäfte</b> , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte wurde nicht verzeichnet.
b.	Wurden <b>Maßnahmen</b> zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Siehe Antwort zu Frage 15.a.
<b>16.</b>	<b>Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>	
a.	Was sind die Ursachen des <b>Jahresfehlbetrages</b> ?	Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.
b.	Welche <b>Maßnahmen</b> wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.